

## **Antrag**

**der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln) und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Datenschutz und Bürgerrecht bei der Einführung biometrischer Ausweise wahren**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die von der Bundesregierung vorangetriebene Aufnahme biometrischer Merkmale in Personaldokumente greift tief in die Rechtsposition der Bürgerinnen und Bürger ein. Die Einführung biometrischer Merkmale in Reisepässen aufgrund der EU-Verordnung 2252/2004 und nach den Plänen der Bundesregierung auch in Bundespersonalausweisen bringt auch die Referenzdatei für alle Menschen, die im Bundesgebiet leben. Die Lichtbilder sollen abrufbar werden, was praktisch deren Speicherung in vernetzten Referenzdateien voraussetzt. Hier prescht die Bundesregierung aus eigenem Antrieb vor; auf eine Vorgabe der EU jedenfalls kann sie sich hier nicht berufen. Die EU-Verordnung verzichtet ausdrücklich auf die Schaffung einer Referenzdatei.

Mit Hilfe der neuen Passdokumente wird die Möglichkeit der Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger bis in den privaten Bereich hinein umfassend erweitert. Diese Erweiterung wird gezielt in Angriff genommen, obwohl biometrische Verfahren nach wie vor fehleranfällig sind. Gezielte Manipulationen, aber auch unabsichtlich herbeigeführte geringe körperliche Veränderungen können Messfehler hervorrufen und damit die Ergebnisse erheblich verändern, unbrauchbar machen oder verfälschen. Die scheinbare Objektivität einer in Wirklichkeit fehleranfälligen Technik kann deshalb dazu führen, dass Menschen unberechtigt an der Grenze zurückgewiesen werden oder zu Unrecht einer Verdächtigen-Gruppe zugeordnet werden.

Bei einzelnen Personen kann beispielsweise ein erforderliches biometrisches Merkmal fehlen. Zudem können gerade bei der Fingerabdruckerkennung Manipulationen relativ leicht zum Erfolg führen.

Trotz all dieser längst bekannten Sicherheitsprobleme wird der Einsatz biometrischer Merkmale in den europäischen Ausweisdokumenten mit Hochdruck vorangetrieben. Der Beleg für einen konkreten Gewinn an Sicherheit wurde nie erbracht, sondern stets nur behauptet.

Nun soll die umstrittene neue Technik auf die deutschen Personalausweise ausgeweitet werden. Auch beim Bundespersonalausweis fehlt jeder Beleg dafür, dass tatsächlich die versprochenen Sicherheitsgewinne erreichbar sind. Es gibt nach wie vor nicht widerlegte Zweifel an der Behauptung, dass die Ausweise wirklich mehr Fälschungssicherheit bringen als die als besonders fälschungssicher geltenden bisherigen deutschen Pässe und Personalausweise. Gerade bei Personenkontrollen können Pannen bei der Erkennung für die Betroffenen schwerwiegende Konsequenzen haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf die Einführung biometrischer Merkmale im elektronischen Bundespersonalausweis zu verzichten. Sollte der mit dem elektronischen Gesichtsbild angestrebte Sicherheitsgewinn tatsächlich nachgewiesen werden, könnte dieses zu einem späteren Zeitpunkt in elektronische Personalausweise aufgenommen werden, sofern die mit der Speicherung zusammenhängenden Datenschutzrisiken wirksam beherrscht werden. Darüber hinaus müssen auch die gravierenden technischen Probleme der neuen Technik befriedigend gelöst und eine bessere Übersicht der anstehenden Kosten für Bund und Länder sowie für die Bürgerinnen und Bürger vorgelegt werden;
2. auf die Speicherung von Fingerabdruckdaten in Ausweisdokumenten generell zu verzichten. Fingerabdruckdaten sollten nicht im elektronischen Personalausweis gespeichert werden. Die geplante Einführung des Fingerabdrucks als digitalisiertem biometrischen Merkmal im Reisepass ist zurückzunehmen. Der Fingerabdruck gehört in die Fahndungsdatei nicht in den Personalausweis. Die Gefahren für Datenschutz und Bürgerrechte sind bei einer möglichen Verknüpfung beider Anwendungen unübersehbar;
3. auf die Einrichtung von Referenzdateien auch in der Form von Lichtbilddateien zu verzichten. Wenn alle sonstigen Sicherheitsprobleme gelöst sind, dürfen digitalisierte biometrische Daten allenfalls in den Dokumenten selbst, nicht aber in Referenzdateien gespeichert werden;
4. biometrische Merkmale in Pässen ausschließlich zur Verifikation der Identität und nicht zum Abgleich mit externen biometrischen Referenzdateien einzusetzen;
5. mehr zu unternehmen, um den Missbrauch der Biometriedaten zu verhindern. Die Vereinbarkeit der neuen Einsatzfelder biometrischer Erkennungsverfahren und der dabei eingesetzten Geräte mit modernen IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards muss von unabhängigen Stellen geprüft und auch zertifiziert werden. Dazu gehört auch, sich verstärkt für den Einsatz kooperativer biometrischer Verfahren einzusetzen, bei denen die zu überprüfende Person aktiv in die Überprüfung einbezogen werden. Es darf keine verdeckte Erfassung geben;
6. angesichts des weltweiten Einsatzes der neuen elektronischen Pässe für international gültige, grundlegende Datenschutzstandards bei der Durchführung biometrischer Grenzkontrollen einzutreten;
7. für mehr Transparenz der Verfahren und der Sicherheitsmechanismen auf nationaler und internationaler Ebene Sorge zu tragen.

Berlin, den 31. Januar 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**